

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Chronische Unterfinanzierung der Kommunen bei Investitionen und der Bauunterhaltung?

Die **Kleine Anfrage 2943** vom 19. März 2013 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahresbericht 2012 des Thüringer Landesrechnungshofs (Abteilung "Überörtliche Kommunalprüfung") wird u. a. im Zusammenhang mit der Prüfung der Verwendung der Mittel aus dem "Konjunkturpaket II" (Zukunftsinvestitionsgesetz) ausgeführt: "Die meisten geförderten Bauvorhaben gehören zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Das Konjunkturpaket kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushaltstitel für den Bauunterhalt und Investitionen chronisch unterfinanziert sind." (vgl. Jahresbericht 2012 Thüringer Landesrechnungshof, Abteilung "Überörtliche Kommunalprüfung", Seite 23).

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben in den Jahren 2009 bis 2012 nach Kenntnis der Landesregierung die Thüringer Kommunen insgesamt Finanzmittel für die bauliche Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen verausgabt (bitte Einzelaufstellung nach Jahren und den Kommunalgruppen "kreisangehörige Gemeinden", "kreisfreie Städte" und "Landkreise")?
2. Nach welchen Kennziffern ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, die Angemessenheit der nachgefragten Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen zu bewerten?
3. Inwieweit geht die Landesregierung gegebenenfalls davon aus, dass die bauliche Unterhaltung von Einrichtungen der Thüringer Kommunen "chronisch unterfinanziert" ist? Wie begründet die Landesregierung einen möglichen Widerspruch zu der zitierten Einschätzung des Landesrechnungshofs?
4. In welcher Höhe haben in den Jahren 2009 bis 2012 nach Kenntnis der Landesregierung die Thüringer Kommunen insgesamt Finanzmittel für Investitionen verausgabt (bitte Einzelaufstellung nach Jahren und den Kommunalgruppen "kreisangehörige Gemeinden", "kreisfreie Städte" und "Landkreise")?
5. Nach welchen Kennziffern ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, die Angemessenheit der nachgefragten Aufwendungen für Investitionen zu bewerten?
6. Inwieweit geht die Landesregierung gegebenenfalls davon aus, dass die Investitionen der Thüringer Kommunen "chronisch unterfinanziert" sind? Wie begründet die Landesregierung einen möglichen Widerspruch zu der zitierten Einschätzung des Landesrechnungshofs?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. April 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle wird verwiesen.

Zu 2.:

Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu sichern. In Erfüllung der verfassungsrechtlichen Vorgaben und den konkreten Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 21. Juni 2005 (Az.: 28/03) und 2. November 2011 (Az.: 13/10) an die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, wurde ab dem Jahr 2013 der Thüringer Finanzausgleich neu geregelt. Im Rahmen der Novellierung der Regelungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wurden die kommunalen Einnahmen und Ausgaben und dabei auch die Ausgaben der Kommunen für den laufenden Sachaufwand und die Investitionsausgaben berücksichtigt. Hinsichtlich des Verfahrens zur Ermittlung einer insgesamt angemessenen Finanzausstattung in den nachgefragten Bereichen wird auf die Regelungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und auf die Ausführungen in der Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung (Drucksache 5/5062, Seite 13 f. und 49 f.) verwiesen.

Zu 3.:

Indem das Land eine insgesamt angemessene Finanzausstattung ermittelt hat und die Gewährleistung jener an die Thüringer Kommunen sicherstellt, wird der Aussage des Thüringer Rechnungshofs von einer chronischen Unterfinanzierung widersprochen. Als Begründung wird insofern auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Auf die als Anlage 2 beigefügte Tabelle wird verwiesen.

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Geibert
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Kleine Anfrage 2943 des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Chronische Unterfinanzierung der Kommunen bei Investitionen und der Bauunterhaltung?

Anlage 1 zu Frage 1

Ausgaben für Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50) und für das sonstige unbewegliche Vermögen (Gr. 51) in 1.000 Euro

Quelle: Rechnungsergebnisse der Gemeinden/ Gemeindeverbände (GFR) und *2012 Vierteljahresstatistik (GFK) des TLS

Gebietskörperschaftsgruppe	2009	2010	2011	2012*
kreisfreie Städte	27 613	26 297	37 165	35 302
kreisangehörige Gemeinden	77 544	75 096	76 379	72 421
Verwaltungsgemeinschaften	316	353	352	347
Landratsämter	26 455	27 214	27 262	25 396
Insgesamt	131 928	128 960	141 158	133 466

Kleine Anfrage 2943 des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Chronische Unterfinanzierung der Kommunen bei Investitionen und der Bauunterhaltung?

Anlage 2 zu Frage 4

Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen (Gr. 930), Sachinvestitionen (Gr. 932,935 und 94) und Zuweisungen für Investitionen (Gr. 98) in 1.000 Euro

Quelle: Rechnungsergebnisse der Gemeinden/ Gemeindeverbände (GFR) und *2012 Vierteljahresstatistik (GFK) des TLS

Gebietskörperschaftsgruppe	2009			2010			2011			2012*		
	Gr. 930	Gr. 932,935 und 94	Gr. 98	Gr. 930	Gr. 932,935 und 94	Gr. 98	Gr. 930	Gr. 932,935 und 94	Gr. 98	Gr. 930	Gr. 932,935 und 94	Gr. 98
kreisfreie Städte	1 762	107 110	27 480	1 711	101 544	32 702	8 975	82 136	42 209	9 671	89 207	16 966
kreisangehörige Gemeinden	17 802	534 838	61 113	2 525	471 184	56 649	4 596	443 458	58 226	4 586	388 537	39 149
Verwaltungsgemeinschaften	-	3 596	67	4	3 329	389	-	4 321	97	-	4 477	997
Landratsämter	1 887	138 077	7 151	430	160 380	6 390	217	134 857	7 599	112	108 321	5 869
Insgesamt	21 451	783 621	95 811	4 670	736 437	96 130	13 788	664 772	108 131	14 369	590 542	62 981